

Amtliches Mitteilungsblatt



Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II

Korrektur der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie (AMB Nr. 27/2012)

Monostudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Korrektur der Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Psychologie“ (AMB Nr. 27/2012)

§ 10 der Studienordnung wird um nachfolgenden Absatz 1a ergänzt¹:

§ 10 In-Kraft-Treten

(1a) Für das Akademische Jahr 2012/13 gelten abweichend die nachfolgenden Bestimmungen. Als überfachlicher Wahlpflichtbereich im Sinne von § 7 Abs. 1 (c) ist im Bachelormonostudiengang Psychologie ein Beifach im Umfang von 20 Leistungspunkten aus dem Angebot der Humboldt-Universität zu Berlin zu absolvieren. Das Institut für Psychologie stellt für Studierende anderer Bachelormonostudiengänge ein Beifach im Umfang von 20 Leistungspunkten bereit; die innerhalb des Beifaches wählbaren Module sind in § 8 Abs. 2 Satz 3 aufgeführt. § 8 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung; im Übrigen gilt § 8 Abs. 2 mit der Ausnahme der Festlegung zur maximalen Anzahl Studierender entsprechend.

¹ Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2012 die Ergänzung der Studienordnung zur Kenntnis genommen.

Korrektur der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Psychologie“ (AMB Nr. 27/2012)

§ 11 der Prüfungsordnung wird um nachfolgenden Absatz 1a ergänzt²:

§ 11 In-Kraft-Treten

(1a) Für das Akademische Jahr 2012/13 gelten abweichend die nachfolgenden Bestimmungen. Anlage 1, Teil „Überfachlicher Wahlpflichtbereich“ findet mit der Maßgabe Anwendung, dass gemäß § 10 Abs. 1a der Studienordnung hierbei im Bachelormonostudiengang ein Beifach zu absolvieren ist. Leistungen des Beifaches werden berücksichtigt. In Bezug auf das Beifach Psychologie finden die Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 15. September 2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 39/2009) in der zuletzt gültigen Fassung der Änderung vom 26. Oktober 2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 41/2010) unter Berücksichtigung der Fassung der Modulbeschreibungen zur „Fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Psychologie, Monostudiengang, Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer“ entsprechende Anwendung.

² Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2012 die Ergänzung der Prüfungsordnung bestätigt.